

## **Verordnung zu Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) veröffentlicht**

Das Team der *SNPC* GmbH bietet Entwicklern von Digitalen Gesundheitsanwendungen Unterstützung auf dem Weg von der App hin zum Medizinprodukt an – DiGA-Support.

Im Dezember 2019 trat das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) in Kraft. Damit wurde die „App auf Rezept“ für Patientinnen und Patienten in die Gesundheitsversorgung eingeführt. Damit haben seither rund 73 Millionen Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine Versorgung mit DiGA, die von Ärzten und Psychotherapeuten verordnet werden können und von den Krankenkassen erstattet werden.

Dafür müssen die DiGA ein Prüfverfahren beim BfArM durchlaufen haben und in einem neuen Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA-Verzeichnis) gelistet sein. In diesem für Ärzte, Psychotherapeuten und Nutzer transparenten Verzeichnis werden wesentliche Informationen zu den DiGA zusammenfassend dargestellt. Details zu diesem Verfahren regelt die im April in Kraft getretene ergänzende Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, die Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV).

Zur Umsetzung der Vorgaben der neuen Verordnung bietet die *SNPC* den Entwicklern von Apps und anderen Digitalen Gesundheitsanwendungen ihre Begleitung an. Erste Kunden wurden bereits erfolgreich unterstützt.